

## **Ethik statt Moral – für einen professionellen Umgang mit sexuellem Missbrauch**

**Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist ein Delikt, welches auch bei Fachpersonen grosse Empörung auslöst – nicht zuletzt, weil die Täter ihre Missbrauchshandlungen oft in einem Kontext begehen, der durch Vertrauen geprägt sein sollte. Trotzdem sollte professionelles Handeln in der Prävention, der Früherkennung und der Behandlung von sexuellem Missbrauch weniger auf Moral basieren, als auf einer ethischen Distanz, die nicht eine Tabuisierung des Themas, sondern einen offenen Diskurs begünstigt.**

Martin Hafen

Keine Frage, Roman war ein begnadeter Pädagoge. Im Landschulheim, in dem er arbeitete, bewunderten alle die Hingabe, mit der er die behinderten Kinder und Jugendlichen betreute; die Geduld und Ruhe, die er ausstrahlte; die stets positiv und klar formulierten Anweisungen die er gab. Der Heilpädagoge schien in seiner Arbeit aufzugehen, was sich auch daran zeigte, dass er viel unbezahlte Überzeit leistete, um Lektionen vorzubereiten, mit den Kindern und Jugendlichen Ausflüge und Feste zu organisieren oder einzelnen Kindern und Jugendlichen zusätzlichen Stützunterricht zu geben. Angesichts der hohen pädagogischen Kompetenz Romans und seiner aufopfernden Arbeitshaltung, traf es die übrigen MitarbeiterInnen wie ein Schock, als der Heilpädagoge unversehens nicht mehr zur Arbeit erschien. An einer MitarbeiterInnen-Orientierung informierte die Heimleiterin, dass Roman des mehrfachen, schweren sexuellen Missbrauchs von mindestens zwei Schutzbefohlenen beschuldigt werde und sich in Untersuchungshaft befinde.

In den Wochen nach der Verhaftung erfahren die MitarbeiterInnen, dass eine ehemalige Angestellte, eine Physiotherapeutin, nach ihrem Austritt aus dem Schulheim die Heimleiterin kontaktiert und den Verdacht geäußert hatte, dass Roman sich an einem schwer behinderten Mädchen vergehe. Die Beobachtungen, welche die junge Frau zu Untermauerung ihres Verdachts einbrachte, erschienen der Heimleiterin bei weitem zu wenig konkret. Vielmehr vermutete sie den Grund der Anklage in dem wochenlangen Konflikt zwischen der Physiotherapeutin und Roman, der als Leiter des Teams ‚Bildung und Pflege‘ ihr direkter Vorge-

---

<sup>1</sup> Dieses Manuskript unterscheidet sich leicht von der gedruckten Version, für die bedauerlicherweise eine noch nicht vollständig überarbeitete, nicht autorisierte Version verwendet wurde

setzter gewesen war. Dieser Konflikt hatte schliesslich auch zur Kündigung geführt. Die Heimleiterin riet der ehemaligen Angestellten, mit solchen Beschuldigungen „sehr vorsichtig“ zu sein und sich an die Polizei zu wenden, wenn sie etwas Konkretes vorzubringen habe. Trotzdem liess die Besprechung der Heimleiterin keine Ruhe. Sie intensivierte die (möglichst unauffällige) Beobachtung ihres Angestellten und kam innerhalb weniger Wochen zum Schluss, dass am Verdacht vielleicht doch etwas Wahres dran sei. Zur Anzeige kam es schliesslich, als sie an einem späten Nachmittag mit ihrem Schlüssel einen Therapieraum öffnete, in welchem ihr Teamleiter eine jener Förderstunden ausserhalb des regulären Zeitplans abhielt, und ihn in einer Situation ertappte, die ihren Verdacht bestätigte. Sie verwies ihren Mitarbeiter des Hauses, rief einen Arzt und alarmierte die Polizei.

### **Schutzlosigkeit im Schutzraum**

Das Vergehen des Heilpädagogen in diesem realen, aber stark verfremdeten Beispiel wiegt besonders schwer, weil er den Schutzbereich und die Geborgenheit des Pflegeheimes für den Missbrauch der ihm Anbefohlenen genutzt hatte. Eine pädagogische Einrichtung erhebt nach modernem professionellem Verständnis für sich den Anspruch, ein Hort des Vertrauens zu sein, in welchem die Kinder und Jugendlichen mit all ihren Stärken und Schwächen aufgenommen und nach bestem Wissen und Gewissen auf ihr späteres Leben vorbereitet werden. Eine Verletzung ihrer sexuellen Integrität ist unter diesen Umständen genau so unverzeihlich wie in einer Familie. Trotzdem kommen sexuelle Übergriffe in beiden Bereichen immer wieder vor.

Doch diese Verletzung des pädagogischen Schonraums ist nicht der einzige Grund dafür, dass sexueller Missbrauch ein so stark geächtetes Vergehen ist, denn dieser Schonraum wird auch anderweitig massiv verletzt. So ist kaum zu bestreiten, dass ‚psychische Gewalt‘ (oder besser: kommunikative Macht) gegen Kinder und Jugendliche in der Form von systematischer Abwertung, Entzug der Bestätigung von Zuneigung (Liebensentzug), Ausschluss aus der Kommunikation etc. in der privaten und der professionellen Erziehung weit verbreitet ist. Obwohl man wissen kann, welche negativen Auswirkungen solche Erziehungsmethoden auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen haben, wird darum kein grosses Aufheben gemacht. Dies gilt umso mehr, als derartige Machtdemonstrationen ziemlich risikolos als Ersatz für die Androhung und den Einsatz von körperlicher Gewalt genutzt werden können. Sie haben wie jeder Machteinsatz die Funktion, die Wahrscheinlichkeit für wunschgemäßes Handeln zu erhöhen (vgl. Luhmann, 1988), hinterlassen aber keine blauen Flecken und sind auch sonst kaum nachweisbar.

### **Das widersprüchliche Erleben von Sexualität**

Eine Erklärung für den hohen Alarmierungsgrad der Gesellschaft gegenüber dem sexuellen Missbrauch von Kindern mag in der widersprüchlichen, ja geradezu paradoxen Einstellung der Sexualität gegenüber liegen. Durch die massenmediale Verbreitung von Inhalten mit explizit erotischem oder pornografischem Inhalt wird eine Semantik einer Sexualität ohne Tabus gefördert. Diese öffentliche Darstellung gerät in Widerspruch zum persönlichen Erleben der eigenen, intimen Sexualität, die oft nicht so problemlos verläuft und deren Thematisierung durch Tabus und Moralvorstellungen gehemmt wird. Das mag dazu beitragen, dass andere Formen von Sexualität gesucht werden, von denen sich das eigene sexuelle Erleben als positiv und als ‚normal‘ abgrenzen lässt – Prostitution, gleichgeschlechtliche Liebe, ungewöhnliche Sexualpraktiken, sexuelle Gewalt etc.

Die eigene aktuelle oder potenzielle (oft emotional stark geprägte) Betroffenheit durch das Thema führt dazu, dass die gesetzlichen Regelungsmechanismen für solche ‚abnormalen‘ Formen von Sexualität als nicht ausreichend erachtet werden. Was dann nahe liegt, ist der Einsatz von Moral. Folgt man Niklas Luhmann (1998) werden durch Moral die Inklusionsbedingungen von Personen dadurch reguliert, dass ihrem Handeln und ihren Ansichten mit Achtung oder Missachtung begegnet wird resp. dadurch, dass die Bedingungen für Achtung/Missachtung kommuniziert werden („Das macht man/macht man nicht.“). Emotional bewegende Themen wie sexueller Missbrauch führen gewöhnlich zu heftiger moralischer Bewertung, wobei nicht allein die Handlung im Fokus steht, sondern sich die Missachtung schnell auf die Person als Ganzes bezieht. Wer ein Kind missbraucht, wird zum ‚Unmenschen‘ im eigentlichen Sinn, und seine kriminelle Handlung hat weit mehr Folgen als die gesetzlich vorgesehenen.

### **Die Folgen der Hochalarmierung ...**

Nun mag man argumentieren, dass die Täter und Täterinnen (nach Enders, 2003a: 106 geht die Forschung bei sexuellen Übergriffen im professionellen Umwelt von einem Täterinnenanteil zwischen 10 und 25% aus) diese umfassende Abwertung durch ihr gesellschaftliches Umfeld verdienen. Wer die Vertrauen schaffende Lebenswelt und seine Machtposition dazu missbraucht, um seine sexuellen Bedürfnisse auf Kosten von Schwächeren zu befriedigen, für den ist keine Strafe hart genug. Obwohl eine solche Einstellung angesichts der widersprüchlichen, moralisch hoch aufgeladenen Thematisierung von Sexualität in der modernen Gesellschaft verständlich ist, gibt es doch Gründe dafür, auch ein Thema wie sexuellen Missbrauch nüchterner, d.h. mit weniger moralischer Wertung zu betrachten. Diese Gründe beziehen sich sowohl auf die Opfer als auch auf die Täter.

**... für die Opfer ...**

Auf der Opferseite lautet die Argumentation, dass der hohe Alarmierungsgrad, der bei Vorfällen von sexuellem Missbrauch aktiviert wird, die Folgen der Tat bei den Betroffenen verstärken kann. Natürlich soll dem Opfer jede Gelegenheit gegeben werden, seine Missbrauchserlebnisse aktiv zu verarbeiten, über den Schmerz, das Leiden und die Erniedrigung zu sprechen, die es erfahren hat. Und natürlich soll dieser Verarbeitungsprozess durch die Betreuungspersonen empfindsam begleitet werden. Es sollte aber vermieden werden, dass die Betreuungspersonen ihre moralische Empörung aktiv in den Begleitungsprozess einbringen, weil dadurch die Folgen des Ereignisses für die Betroffenen noch verstärkt werden können. So soll ein sexueller Übergriff eines Lagerleiters mit der notwendigen Sorgfalt verfolgt werden; es ist aber gleichzeitig darauf zu achten, dass die mit dem Vorfall einher gehende Alarmierung von Eltern und Betreuungspersonen bei den betroffenen Knaben kein Trauma auslöst resp. ein allfällig erlittenes Trauma nicht weiter verstärkt. In andern Worten: Die Betroffenen sollen selbst bestimmen, wie schlimm die Missbrauchserlebnisse für sie sind; es braucht dazu keine zusätzliche Dramatisierung von Seiten der Betreuungspersonen. Selbstverständlich muss – losgelöst von der Betreuung des Opfers – auch ohne diese Dramatisierung alles Notwendige unternommen werden, um den Täter zur Rechenschaft zu ziehen und die Wiederholung von derartigen Vorfällen resp. eine Re-Traumatisierung des Opfers zu verhindern, die dadurch entstehen kann, dass man ihm nicht glaubt.

### **... und die Täter**

Doch die übermäßige Dramatisierung und Moralisierung von sexuellem Missbrauch kann nicht nur bei den Opfern ungewollte Nebenwirkungen haben, sondern auch bei den Tätern und Täterinnen. Dabei ist nicht primär an die Verbreitung von Fotos verurteilter Sexualstraftäter via Internet oder Plakat zu denken (wie in England geschehen), sondern vor allem an die Vorverurteilung von potenziellen Tätern (Täterinnen), denen bislang kein Vergehen nachgewiesen werden konnten. Die hoch-moralisierte Besetzung des Themas bewirkt, dass eine falsche Verdächtigung im familiären, aber auch im professionellen Umfeld für die Betroffenen verheerende Konsequenzen hat. Diese Erkenntnis wiederum birgt die Gefahr, dass die moralische Entrüstung im gesellschaftlichen Diskurs auf die andere Seite umschlägt und einem ‚Missbrauch des Missbrauchs‘ das Wort geredet wird, wie dies nach Kirchhoff (2003) in Deutschland Mitte der 90er-Jahren in den Massenmedien (insbesondere dem ‚Spiegel‘) der Fall war. Wie Enders (2003b: 463ff.) darlegt, ist nicht nur aufgrund von Erfahrungen im professionellen Alltag, sondern auch in entsprechenden Studien unbestritten, dass falsche Verdächtigungen vorkommen. Andererseits sei die Zahl der bewussten Falschverdächtigungen zur Erreichung eines Vorteils (z.B. in einem Scheidungs- oder Kinderzuteilungsverfahren) verschwindend klein, so dass kaum von einer massenhaften Instrumentalisierung der

Missbrauchsthematik die Rede sein kann. Dies wiederum lindert die Dramatik der Situation einer zu Unrecht beschuldigten Person natürlich nicht.

### **Ethik als Reflexionstheorie der Moral**

Angesichts dieser unbeabsichtigten Nebenfolgen, die eine übermäßige Moralisierung und Dramatisierung von sexuellem Missbrauch für die Täter, aber auch für die Opfer (durch beides: unnötige Dramatisierung und Verharmlosung) zeigen können, tun die Fachleute der Sozialen Arbeit und der Justiz gut daran, bei aller emotionalen Betroffenheit eine angemessene professionelle Distanz zu wahren. Auch in diesem äusserst heiklen Problembereich braucht es eine professionelle Ethik. ‚Ethik‘ ist dabei im Sinne Luhmanns (1998) weniger als Vorgabe für ‚richtiges‘ Handeln zu verstehen, denn als Reflexionstheorie für die Auseinandersetzung mit der Frage, wie wir uns mit einem Problem wie sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. Eine so konzipierte Ethik verspricht keine einfachen Antworten und erst Recht keine Rezepte. Vielmehr regt sie zu Fragen an – Fragen, die wir in unserem professionellen und privaten Alltag immer neu beantworten müssen und die nur wir selbst beantworten können.

In Hinblick auf das eingangs eingeführte Beispiel lässt sich z.B. fragen, wie in einer Organisation mit dem aufkeimenden Verdacht einem Mitarbeiter gegenüber umgegangen und gleichzeitig die Gefahr einer falschen Verdächtigung minimiert werden kann. Eine solche Frage zielt auf einen Bereich, der grundsätzlich auf ein vertrauensvolles Zusammenleben und -arbeiten angewiesen ist. Sie trifft zudem auf einen Ausschnitt der Lebenswelt von Angestellten und Betreuten, in welchem dem Körperkontakt eine wichtige Rolle zukommt und in dem legitime, pädagogisch absolut notwendige Berührungen oft nicht eindeutig von grenzüberschreitendem illegitimen oder gar illegalen Körperkontakt zu unterscheiden sind. Diese Fragen zur Grenzziehung und ähnliche Ungewissheiten beantworten sich nicht von alleine. Trotzdem müssen sie zur Diskussion gestellt und durch die Teammitglieder beantwortet werden. Eine übermäßige Moralisierung tabuisiert das Thema und hemmt damit den notwendigen Diskurs, in welchem festgelegt werden kann, wo die Grenzen des Körperkontakts zu ziehen sind und wie mit allfälligen Verdachtsmomenten umgegangen werden soll. Findet dieser Diskurs nicht statt, so kann dies dazu führen, dass erst eingegriffen wird, wenn die Situation bereits eskaliert ist. So zeigte sich z.B. im betreffenden Heim in der Zeit nach der Verhaftung, dass auch andere Teammitglieder Beobachtungen gemacht hatten, die einen gewissen Verdacht auf Grenzüberschreitungen nahe gelegt hatten. Weil das Thema im Heim kein Thema war und weil sie Roman unter keinen Umständen fälschlicherweise verdächtigen wollten, hatten sie ihren Verdacht für sich behalten.

## **Früherkennung als Organisationsentwicklungsprozess**

Angesichts der starken moralischen und emotionalen Besetzung des Themas, der psychischen, körperlichen und sozialen Folgen, die sexueller Missbrauch für die Opfer hat, und der Auswirkungen, die ein falscher Verdacht für die Betroffenen mit sich bringt, ist einfach zu sehen, dass dieser innerorganisatorische Diskurs eine heikle Angelegenheit ist. Das kann bedeuten, dass ein solcher Prozess mit professioneller Begleitung im Rahmen einer Organisationsentwicklung durchgeführt wird, um möglichst konstruktive Wege der Prävention und Früherkennung von sexuellem Missbrauch zu finden. Das Ziel dieses Prozesses ist, dem Thema ‚sexueller Missbrauch‘ in der Organisation zu einer unauffälligen Dauerpräsenz zu verhelfen, die mit hoher Aufmerksamkeit und möglichst niedriger Moralisierung einhergeht. Wie immer bei der Früherkennung (Hafen, 2004) geht es darum, die Beobachtung in Hinblick auf Anzeichen für sexuelle Überbegriffe zu schärfen und den Austausch dieser Beobachtungen in der Organisation zu systematisieren. Das Ziel ist dabei nicht nur, allfällige Täter (oder Täterinnen) möglichst früh zu überführen; vielmehr sollen die Betreuungspersonen auch für allfällige eigene Grenzüberschreitungen beim Körperkontakt mit den Betreuten sensibilisiert werden. Gerade wegen der hohen Anfälligkeit für Dramatisierung und Moralisierung von sexuellem Missbrauch ist bei solchen Organisationsentwicklungsprozessen sorgfältig darauf zu achten, dass die beteiligten MitarbeiterInnen bei Bedarf auch persönlich angemessen begleitet werden – zum Beispiel dann, wenn bei einer Person im Rahmen des Prozesses bereits bewältigt geglaubte eigene Missbrauchserlebnisse an die Oberfläche treten und eine Krise auslösen.

## **Abschliessende Bemerkungen**

Eine ethische Grundhaltung, wie die hier skizzierte, verspricht wie gesagt keine einfachen Lösungen, denn solche Lösungen sind hier (wie in praktisch allen problematischen Bereichen professionellen Handelns) nicht zu erwarten. Ethik bedeutet in diesem Zusammenhang vielmehr, dass schwierige und tabuisierte Problemlagen mit einer aktiven und offenen Grundhaltung angegangen werden. ‚Ethik‘ in diesem Sinn ist gleichzusetzen mit der Beantwortung von Fragen, für die keine allgemein gültigen Antworten vorliegen. Oder um es mit Heinz von Foerster (1993: 73) auszudrücken: „Nur *die* Fragen, die im Prinzip unentscheidbar sind, können *wir* entscheiden.“ Eine solche Haltung bringt Freiheit mit sich, aber im gleichen Zug auch ein grosses Mass an Verantwortung.

Wenn sich eine Organisation mit dieser Maxime auf einen Entwicklungsprozess einlässt, dann bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass Missbrauchsfälle wie jener von Roman in Zukunft ausbleiben werden. Allerdings befähigt sich die Organisation durch einen solchen Prozess, Missbrauchsfälle früher zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren – und zwar

weniger mit dem Einsatz von Empörung und moralischen Appellen als mit einer gewissen professionellen Distanz, welche dem Opfer (den Opfern) eine optimale Betreuung ermöglicht und den Täter nicht als Monster behandelt, sondern ihn der gesetzlich vorgesehenen Strafe zuführt und ihm bei Bedarf therapeutische Unterstützung ermöglicht.

Da die ethischen Fragen in diesem Bereich von besonderer Aktualität sind, haben wir uns mit dem hier skizzierten Früherkennungsansatz betont auf den Schnittbereich von Prävention und Behandlung, also auf die so genannte Sekundärprävention, konzentriert. Das soll nicht bedeuten, dass eigentliche Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch (also Massnahmen im Bereich der Primärprävention) nicht sinnvoll wären. Aber auch hier – beim Bemühen um die Beseitigung der vielfältigen Ursachen von sexuellem Missbrauch – macht es aus professioneller Perspektive Sinn darauf zu achten, dass eine angemessene Distanz gewahrt und der Einsatz von Moral auf ein Minimum beschränkt bleibt.

#### **Literatur**

**Hafen, Martin, 2004:** Sekundärprävention als Früherkennung – eine Chance für Prävention und Behandlung. Ms. Luzern

**Enders, Ursula, 2003a:** Die zwei Gesichter der Täter und Täterinnen. In: Enders, U. (Hrsg.): Zart war ich, bitter war´s. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuausgabe. Köln: 53-114

**Enders, Ursula, 2001b:** Gibt es einen »Missbrauch mit dem Missbrauch«? In: Enders, U. (Hrsg.): Zart war ich, bitter war´s. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuausgabe. Köln: 454-468

**Kirchhoff, Sabine, 2001:** Sexueller Missbrauch im SPIEGEL der Medien. In: Enders, U. (Hrsg.): Zart war ich, bitter war´s. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuausgabe. Köln: 485-502

**Luhmann, Niklas, 1988:** Macht. 2. durchgesehene Auflage. Stuttgart

**Luhmann, Niklas, 1998:** Ethik als Reflexionstheorie der Moral. In: ders., 1998: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Bd. 3. 2. Auflage. Frankfurt am Main: 358-447

**Von Foerster, Heinz, 1993:** Kybernethik. Berlin